



Beschlussvorlage (KT)

VL-515/2022

Referat Büro Landrat

Datum 11.11.2022

Sachbearbeiter*in Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	16. Dezember 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	3. Juli 2023	vorberatend
Kreistag	4.	7. Juli 2023	beschließend

Betreff:

Wahl von je zwei Mitgliedern des Kreistags in den Mobilitätsbeirat, den Kreissenorenbeirat, den Integrationsbeirat sowie den Inklusionsbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte je zwei Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertreter für die Dauer seiner Wahlperiode in den Mobilitätsbeirat, den Kreissenorenbeirat, den Integrationsbeirat sowie den Inklusionsbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Erstattung der Fahrtkosten und Sitzungsgelder für die teilnehmenden Mitglieder bei Sitzungen der jeweiligen Beiräte gem. der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der jeweiligen Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Mobilitätsbeirates, eines Kreissenorenbeirats, eines Integrationsbeirats sowie eines Inklusionsbeirats (im Folgenden nur noch als „Satzungen“ bezeichnet) werden zur Vertretung der Interessen in den jeweiligen Bereichen Beiräte gebildet, die die Gremien des Landkreises in ihrer Arbeit unterstützen.

Die Beiräte sind nach § 1 Abs. 2 der jeweiligen Satzungen die parteiunabhängigen, überkonfessionellen und selbständigen Interessenvertretungen der Bürgerinnen und Bürger in dem jeweiligen Bereich, für den Sie eingerichtet werden. Sie sollen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein und bestehen aus jeweils elf Mitgliedern.

Davon entfällt jeweils ein Sitz auf die/den Vorsitzende/n (Landrat als zuständiger Dezernent, § 5 Abs. 1 der Satzungen).

Der Kreistag kann aus seiner Mitte jeweils zwei Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertreter für die Dauer seiner Wahlperiode wählen. Der Kreisausschuss beruft die gewählten Mitglieder (§ 3 Abs. 4 der Satzungen).

Der Kreisausschuss kann ebenfalls aus seiner Mitte jeweils zwei ehrenamtliche Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags berufen (§ 3 Abs. 5 der Satzungen). Von diesem Recht hat er in seiner Sitzung am 3. November 2022 Gebrauch gemacht und zwei Mitglieder aus seiner Mitte in den Mobilitätsbeirat berufen.

Sofern auch der Kreistag von seinem Recht Gebrauch macht, aus seiner Mitte die o. g. Mitglieder in die Beiräte zu entsenden, sind jeweils noch sechs weitere Mitglieder in die Beiräte zu berufen. Hierzu

erfolgte gem. § 3 Abs. 1 der Satzungen ein öffentlicher Aufruf (Presse, soziale Netzwerke und Homepage des Landkreises) zur Mitarbeit in den jeweiligen Beiräten für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Für die Wahl der jeweils zwei Mitglieder des Kreistags sowie deren Abwesenheitsvertreter gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerberinnen oder Bewerber enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und/oder Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 5. Juli 2023 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages ist bis zur Wahl zu übergeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat